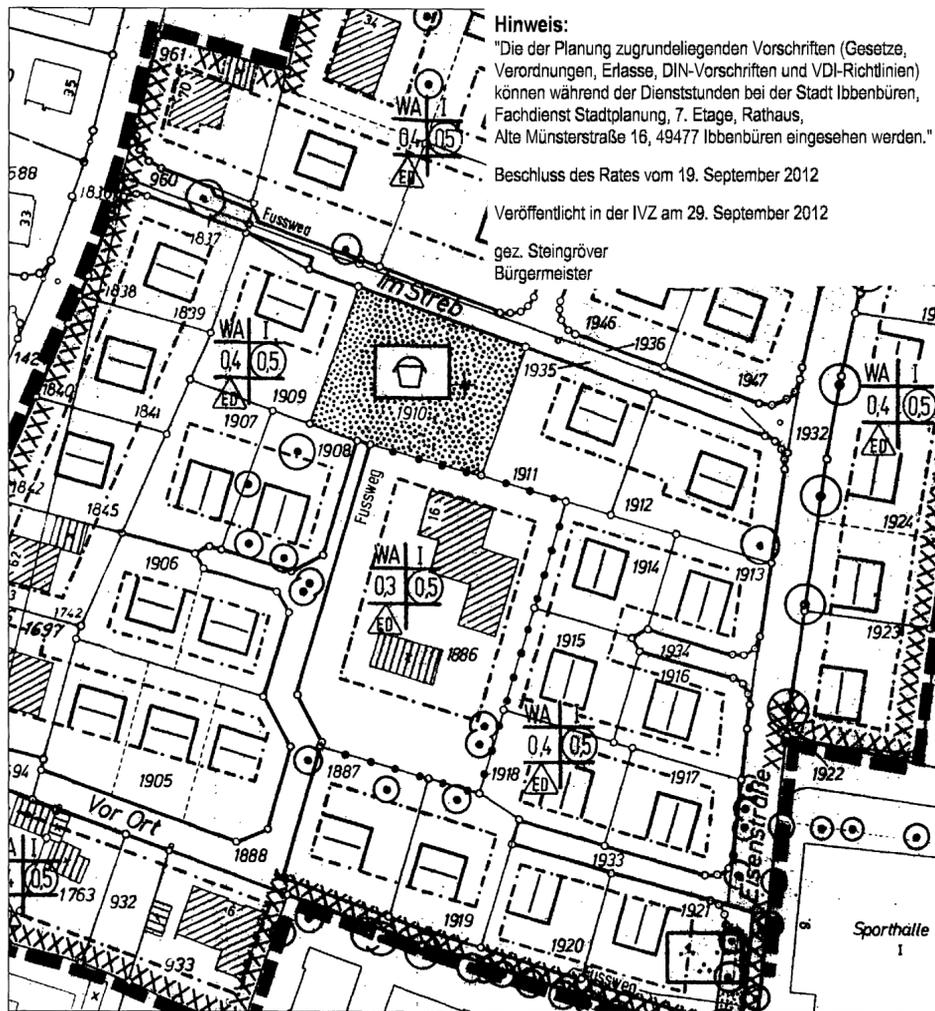
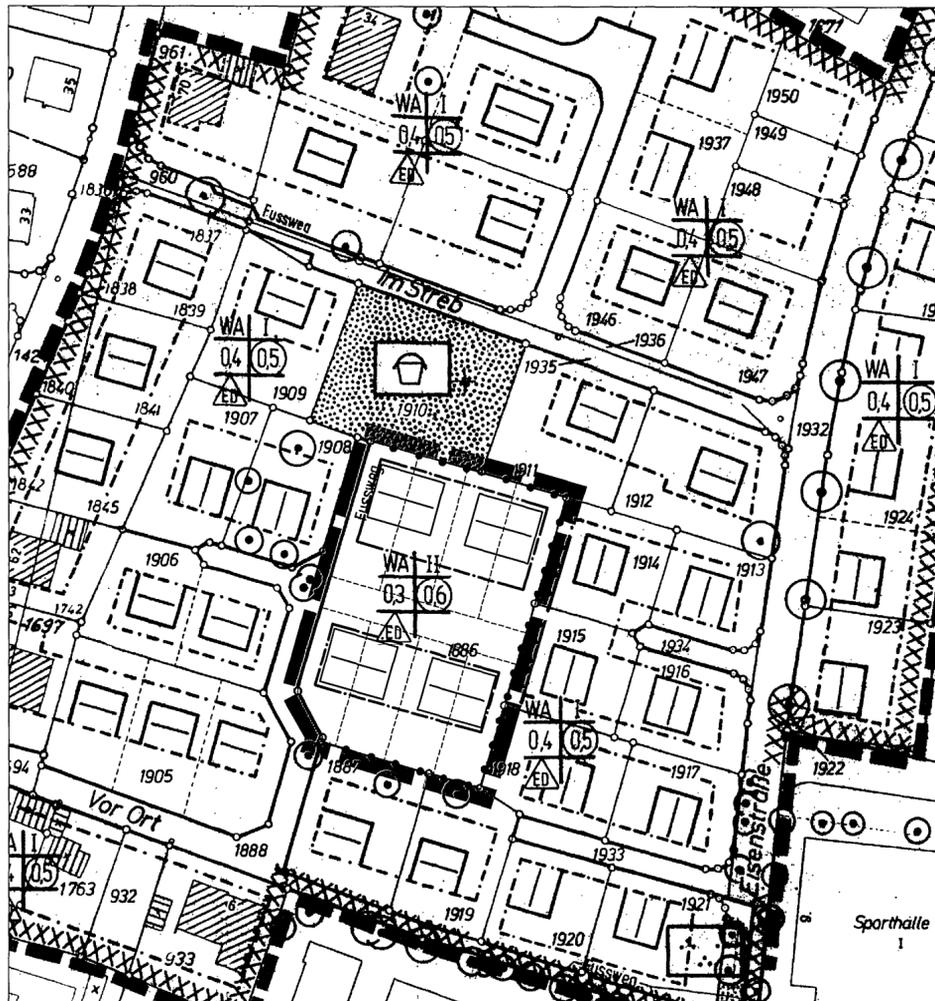


bisher



**Hinweis:**  
 "Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."  
 Beschluss des Rates vom 19. September 2012  
 Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012  
 gez. Steingröver  
 Bürgermeister

1. Vereinfachte Änderung



### I. Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Auszug aus der Planzeichenerklärung

#### Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet Gem. § 7 BauNVO
- 0,3** Grundflächenzahl: z.B. 0,3
- 0,6** Geschossflächenzahl: z.B. 0,6
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

#### Bauweise, Baulinie, Baugrenzen, überbaubare Flächen

- ED** Offene Bauweise mit nur Einzel- und Doppelhäuser
- [Symbol]** Baugrenze, überbaubare Fläche

#### Verkehrsflächen

- [Symbol]** Straßenbegrenzungslinien
- [Symbol]** Öffentliche Straßenverkehrsfläche

#### Grünflächen, Pflanzgebote und Pflanzhalterungsgebote

- [Symbol]** Grünfläche mit Spielplatz
- [Symbol]** Erhaltungsgebot für Bäume

#### Sonstige Planzeichen

- [Symbol]** Grenze des Bebauungsplanes
- [Symbol]** Umgrenzung des Änderungsbereiches
- [Symbol]** Stellung der baulichen Anlagen
- [Symbol]** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- [Symbol]** Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

### Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Im Änderungsbereich ist je Doppelhaushälfte nur 1 Wohnung zulässig; in Einzelhäusern sind unverändert maximal 2 Wohnungen zulässig.  
 Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert gültig.

### Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NW i. V. mit § 9 BauGB

Im Änderungsbereich wird die maximale Firsthöhe auf 10 m festgesetzt. Die Firsthöhe ist definiert als Maß zwischen dem höchsten Punkt der Dachfläche und Oberkante der zugeordneten Erschließungsstraße.  
 Alle übrigen Vorschriften des Bebauungsplanes bleiben unverändert gültig.

### Erläuterung der 1. Vereinfachten Änderung

Änderung der überbaubaren Flächen;  
 Begrenzung der Wohnungszahl in Doppelhäuser auf eine Wohnung je Doppelhaushälfte;  
 Erhöhung der Vollgeschosszahl auf maximal 2;  
 Erhöhung der GFZ von 0,5 auf 0,6;  
 Wegfall zweier Baumerhaltungsgebote;  
 Begrenzung der Firsthöhe auf 10 m.

### V. Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Ibbenbüren, den .....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren ist gemäß § 2 (1) BauGB die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen worden am .....

Ibbenbüren, den .....

gez. ....

Der Bürgermeister

Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen vom ..... bis .....

Ibbenbüren, den .....

gez. ....

Der Bürgermeister

i. V. Stadtbaurat

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 15.05.2002.

gez. Lohmann

Der Bürgermeister

gez. Ahmann

Schriftführer(in)

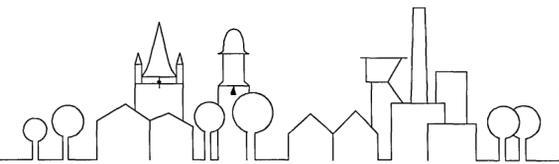
Satzungsbeschluss und Auslegung des vereinfacht geänderten Bebauungsplanes einschließlich Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bekanntgemacht am 08.06.2002.

gez. Lohmann

Der Bürgermeister

**ibb**

stadt **ibbenbüren**



Der Bürgermeister  
 Stadtplanungsamt  
 Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren  
 Telefon (05451)931-0, Telefax (05451)931-198

## Bebauungsplan Nr. 87 "Schlegelstraße"

1. Vereinfachte Änderung - Bereich "Vor Ort"  
 i. M. 1:1.000 · Stand 05.02.2002 · Satzung

#### FLICK INGENIEURGEMEINSCHAFT GmbH

Adresse	Neumarkt 31 - 49477 Ibbenbüren		
Fon	05451 / 9105-3	Fax	05451 / 9105-55
Email	info@ing-flick.de		

#### TIMM & OSTENDORF Architekten und Stadtplaner AKNW

Adresse	Bahnhofstraße 10 - 48269 Emsdetten		
Fon	02572 / 952152	Fax	02572 / 952151
Email	info@timm-ostendorf.de		